



Ortsverband Oberhaching

Oberhaching, 05.11.2018

Gemeinderäte:  
Monika Straub  
Claus Katzer

An  
Herrn 1. Bürgermeister Stefan Schelle  
und die Damen und Herren des Gemeinderates

### **Antrag zur Örtlichen Bauvorschrift**

#### **Antrag:**

folgender Satz unter 7.7 der Örtlichen Bauvorschrift ist zu streichen:

*„Die Kollektorflächen dürfen nicht im Bereich der Dachüberstände und Vordächer (Ortgang und Traufe) angebracht werden.“*

#### **Begründung:**

der Gemeinderat hat am 02.05.2017 einstimmig der Klimaschutzklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden „**29++ Klima. Energie. Initiative.**“ zugestimmt.

Da heißt es u.a.:

*“Wir wollen gemeinsam mit der gesamten Landkreisbevölkerung (...) intensiv daran arbeiten, den Weltklimavertrag von Paris (...) umzusetzen.“*

Eine Einschränkung der Kollektorfläche signalisiert, dass die Gemeinde Oberhaching die beschlossenen Ziele nicht mit allem Nachdruck verfolgt. Der Gemeinderat sollte eher die Bürger ermutigen in Solaranlagen zu investieren um den Klimawandel zu mildern.

Anlage:  
Protokollausschnitt der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2017